

Remo Arpagaus  
Bereichsleiter / Betriebsleiter  
direkt 044 835 83 03  
remo.arpagaus@dietlikon.org

Protokollauszug vom 13.07.2021

145	08.04.2	Niederspannungsnetz
	08.05.0	Anlagen strassen- bzw. quartierweise
	23.03.4	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen
	33.03	Einzelne Strassen und Wege
	39.04.1	Hydranten- und Transportnetz

## Im Weizenacker; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Kredit und Vergabe

### a) Ausgangslage

Das Bauvorhaben wird im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung bzw. Ausbaustrategie sowie basierend auf dem genehmigten Budget beantragt.

### b) Projektbeschreibung

Im Sommer 2021 soll die Strasse Im Weizenacker (Abschnitt Steinackerstrasse bis Eichenbühlweg) teilweise erneuert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusiv Markierungen und die Wasserleitungen erneuert. Des Weiteren wird die Mischabwasserkanalisation innen saniert, sowie eine ergänzende EW-Rohranlage im Gehwegbereich erstellt. Weitere Informationen sind aus dem technischen Bericht vom 02.07.2021 zu entnehmen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 12 Wochen gerechnet. Der voraussichtliche und geplante Baubeginn ist Mitte August.



Abbildung 1: Projektperimeter

Im Weizenacker; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Kredit und Vergabe

### c) Kosten

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenvoranschlag der Buchmann Partner AG vom 02.07.2021.

	<b>EW</b>	<b>WV</b>	<b>AW</b>	<b>ÖB</b>	<b>Str.</b>	<b>Total</b>
Tiefbauarbeiten	93'000	82'000		10'000	335'000	520'000
Nebearbeiten	3'000	4'000		3'000	20'000	30'000
Nebenk. & Drittleist.		78'000	35'000			113'000
Technische Kosten	7'000	9'000	7'000	4'000	50'000	77'000
Eigenleistung GWD	15'000	6'000	1'000	5'000	2'000	29'000
Materialeinkauf GWD	65'000			20'000		85'000
Unvorhergesehenes	5'000	10'000	2'000	2'000	10'000	29'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>188'000</b>	<b>189'000</b>	<b>45'000</b>	<b>44'000</b>	<b>417'000</b>	<b>883'000</b>
7.7% MwSt. + Rundung				4'000	33'000	37'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>				<b>48'000</b>	<b>450'000</b>	<b>920'000</b>

### d) Budget 2021 (genehmigt)

	<b>Budget 2021</b>	<b>Kredit exkl. MwSt.</b>	<b>Kredit inkl. MwSt.</b>	<b>Differenz zu Budget</b>
EW	160'000	188'000		-28'000
WV	160'000	189'000		-29'000
AW	105'000	45'000		60'000
ÖB	50'000		48'000	2'000
Str.	230'000		450'000	-220'000
<b>Total</b>	<b>705'000</b>	<b>422'000</b>	<b>498'000</b>	<b>-215'000</b>

+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag

- = Mehraufwand gegenüber Voranschlag

#### Grund Abweichung:

Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass bei der Strasse lediglich der Belag ersetzt werden muss und kein Kofferersatz nötig ist. Im Rahmen der Detailplanung zeigte sich, dass diese Annahme falsch war. Der Koffer muss ebenfalls ersetzt werden, wodurch entsprechende Mehrkosten entstehen. Beim Abwasser können mit einer Innensanierung des Kanals Kosten eingespart werden.

### e) Nachtragskredit (gebundene Ausgabe)

Die Sanierung der Strasse "Im Weizenacker" ist im Investitionsbudget 2021 enthalten und wurde durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung bewilligt. Die Behörde ist im Zuge der ordentlichen Werterhaltung zur Vornahme der Arbeiten verpflichtet. Zudem besteht in Bezug auf die Umsetzung sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Mehrkosten gelten somit als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

#### f) Submission und Vergabe

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Tiefbau	Einladungsverfahren	Keller-Frei AG	577'940.05
Sanitär	Freihändiges Verfahren	Schlosserei Steffen	74'373.30
Kanalsanierung	Einladungsverfahren	Kanaltec AG	35'957.95

#### g) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich unter dem Schwellenwert von CHF 1 Mio. und weist keine besondere Komplexität aus. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 sind daher keine zusätzlichen Versicherungen notwendig.

#### Beschluss:

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus

- Technischer Bericht 02.07.2021
- Kostenvoranschlag 02.07.2021
- Situationsplan 1:200 02.07.2021
- Situationsplan Werkleitungen 1:200 02.07.2021
- Situationsplan Inliner 1:200 02.07.2021
- Vergabeantrag (Buchmann Partner AG) 02.07.2021

wird genehmigt.

2. Für die erforderlichen Arbeiten werden zulasten der Investitionsrechnung 2021 folgende Kredite freigegeben:

	Kredit in Fr.	davon Nachtrags- kredit in Fr.	MwSt.	Projekt-Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	188'000	28'000	exkl.	900'311
Wasserversorgung (WW)	189'000	29'000	exkl.	900'313
Abwasser (AW)	45'000	0	exkl.	900'3141
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	48'000	0	inkl.	750'008
Fahrbahn (Str.)	450'000	220'000	inkl.	700'012
<b>Total</b>	<b>920'000</b>	<b>277'000</b>		

Die Ingenieurleistungen für die Realisierung (Projektleitung, Ausschreibung und Ausführung) sind im Kreditbetrag enthalten.

Die durch das Budget 2021 nicht gedeckten Kosten in der Höhe von Fr. 277'000.- werden als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG (Nachtragskredit) zulasten der Investitionsrechnung 2021 bewilligt.

3. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Projektierungskredit mit Beschluss vom 21.04.2021 zum Preis von CHF 55'896.30 inkl. MwSt. vergeben und der Kostenanteil für die Bauphasen 32, 33 und 41 freigegeben wurde. Die Projektphasen 51, 52 und 53 (gemäss SIA-Normen 103:2014) werden mit diesem Beschluss ausgelöst. Der Projektierungskredit vom 21.04.2021 ist im Objektkredit gemäss Ziffer 2 enthalten.
4. Die Tiefbauarbeiten (inkl. Anteil «die werke versorgung wallisellen AG» von CHF 64'630.95) werden zum Preis von CHF 577'940.05 inkl. MwSt. an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 24.06.2021 aufgeführten Preise und Konditionen.
5. Die Sanitärarbeiten werden zum Preis von CHF 74'373.30 inkl. MwSt. an die Schlosserei Steffen AG, Opfikon, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 03.06.2021 aufgeführten Preise und Konditionen.
6. Die Kanalsanierungsarbeiten werden zum Preis von CHF 35'957.95 inkl. MwSt. an die Kanaltec AG, Winterthur, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 24.06.2021 aufgeführten Preise und Konditionen.
7. Die Anbieter werden mit dem Hinweis, dass gegen den Vergabeentscheid innert 10 Tagen, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann, mit separatem Schreiben informiert.
8. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
9. Gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Im Weizenacker; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Kredit und Vergabe

10. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Buchmann Partner AG
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Kanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 8 und 9)
  - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach  
Gemeinderat

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: